

# Spurenlese: Wohin geht die Reise nach Inkrafttreten des neuen Rechts?

Marc Steiner

*Der Referent äussert seine persönliche Meinung.  
Interessenbindung: Mitglied des Wissenschaftsbeirats  
des Wirtschaftsverbands swisscleantech und des Swiss  
Chapter von Transparency International*

# Befangenheitserklärung

Gestützt auf Art. 8 des Bundespersonalgesetzes vom 24. März 2000 (BPG) und Art. 25 der Bundespersonalverordnung vom 3. Juli 2001 wird folgender öffentlich-rechtlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen:

---

## Ziffer 1

### **Funktion, Arbeitsbereich, Arbeitsort**

Funktion:	juristischer Mitarbeiter (Revision BoeB/VoeB)
Arbeitsbereich:	Sekretariat Beschaffungskommission des Bundes BKB
Arbeitsort:	Bern

---

## Ziffer 2

### **Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses, Probezeit**

Beginn Arbeitsverhältnis:	1. April 2003
Dauer Arbeitsverhältnis:	befristet bis 31. Dezember 2003

# Zwei neue Gesetzesziele (Art. 2 BÖB/IVÖB)

Es gibt zwei neue Gesetzesziele:

1. Nachhaltigkeit als Teil der Zielsetzung des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes
2. Nach neuem Vergaberecht wird die Bekämpfung von Korruption ebenso wie der Kollusion im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsziel in den Zweckartikel aufgenommen. Governance wird zum wichtigen Thema.

# Was bedeutet Governance?

## Wie Viola Amherd das scheinbar Unmögliche schaffte

Überraschend folgen National- und Ständerat dem Bundesrat bezüglich Kampfjets, der nur noch 60 statt den üblichen 100 Prozent Offset-Geschäfte will.

---

Beni Gafner

Publiziert: 19.12.2019, 21:53



# Das System des neuen BÖB: Qualität und Nachhaltigkeit

Art. 56 Abs. 3 BÖB:  
Die Angemessenheit einer  
Verfügung kann [gerichtlich] nicht  
überprüft werden. -> Vergabekultur

Art. 29 Abs. 1: Bedeutung  
qualitativer Zuschlagskriterien  
hervorgehoben.

Art. 41 Abs. 1 BÖB: Das  
vorteilhafteste Angebot erhält  
den Zuschlag.

Art. 12 Abs. 2 BÖB:  
Dumping durch Missachtung sozialer  
Mindeststandards im Ausland.

Art. 38 Abs. 3  
Preisdumping

Art. 12a BÖB:  
Dumping durch Missachtung ökologischer  
Mindeststandards im Ausland

# Vergabekultur – Prämisse

Die anstehende Diskussion zur Vergabekultur hat als gedankliche Prämisse die These, dass die innerhalb des spezialgesetzlichen Ermessensspielraums gelebte Vergabepaxis nicht gottgewolltes administratives Gewurstel, sondern durch Führungsimpulse (jedenfalls grob) steuerbares und politisch zu verantwortendes Handeln ist.

# Warum braucht es den Begriff “das vorteilhafteste Angebot”?

Damit soll der Akzent auf den Qualitätswettbewerb gelegt werden. Die Entstehungsgeschichte von Art. 21 BÖB zeigt klar, dass das auch die Zielsetzung des geltenden Rechts ist; dieser hat indessen die gelebte Vergabekultur nicht immer entsprochen (Fetz/Steiner, Beschaffungsrecht des Bundes, Rz. 143). Mit dem neuen Begriff soll insbesondere die Vergabekultur beeinflusst werden. #Paradigmenwechsel

# Vergabekultur und Organisationsentwicklung

Qualitätswettbewerb heisst nicht nur, dass die Auftraggeberin bereit ist, für eine qualitativ ansprechende Leistung einen höheren Preis zu bezahlen, sondern auch auftraggeberseitig qualitativ und quantitativ die Ressourcen bereitstellt, die für die Auftragsdefinition und die Evaluation notwendig sind. -> Richtige Personalpolitik, richtige Betriebskultur sowie Professionalisierungs- und Ausbildungsinitiative



# Faktenblatt Neue Vergabekultur vom 25. September 2020

## KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane  
der öffentlichen Bauherren  
Conférence de coordination des services de la construction  
et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics  
Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione  
e degli immobili dei committenti pubblici  
Coordination Conference for Public Sector Construction  
and Property Services

## BKB

Beschaffungskonferenz des Bundes  
Conférence des achats de la Confédération  
Conferenza degli acquisti della Confederazione

## Faktenblatt

### Neue Vergabekultur – Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation im Fokus des revidierten Vergaberechts

Bern, 25. September 2020

# Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung vom 28. Oktober 2020

[www.bbl.admin.ch](http://www.bbl.admin.ch)

## **Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung**

Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Strategieperiode 2021–2030

# Gemeinsamer Aufruf KBOB und Bauenschweiz vom 13. Januar 2021

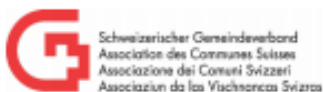
## KBOB und Bauenschweiz: Gemeinsamer Aufruf

Die KBOB und Bauenschweiz rufen ihre Mitglieder auf, die neue Vergabekultur positiv mitzutragen und Neuerungen als Chance zu sehen und zu unterstützen.

Der Dachverband der Schweizerischen Bauwirtschaft und die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren rufen ihre Mitglieder dazu auf, sich gemeinsam für die Umsetzung der neuen Vergabekultur einzusetzen.

Aufruf Bauenschweiz - KBOB

# Projekt TRIAS betreffend Vollzugshilfen Stand Juli 2021



Schweizerischer Städteverband  
Union des villes suisses  
Unione delle città svizzere



BPUK DTAP DCPA



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## NEWSLETTER TRIAS: Stand der Arbeiten, Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Die **externe Vernehmlassung der Faktenblätter TRIAS** stiess auf reges Interesse. Wir bedanken uns an diese Stelle für die eingereichten Stellungnahmen. Die eingebrachten Überlegungen haben wir geprüft und, wo möglich, bei den Faktenblättern aufgenommen. Der Vernehmlassungsbericht dazu wird folgen.

Grundsätzlich wurden die Faktenblätter als nützlich und praxisorientiert eingestuft. Anpassungsvorschläge gab es vor allem beim Faktenblatt «Nachhaltigkeit». Bei den anderen Faktenblättern gab es weniger Überarbeitungswünsche. Verschiedene Male wurde darauf hingewiesen, dass auf die Verlinkung mit den KBOB-Dokumenten geachtet werden soll. Diesem Anliegen sind wir ebenfalls nachgekommen.

Die Arbeitsgruppe TRIAS ist nun daran die Faktenblätter zu finalisieren. Anschliessend werden diese durch die drei föderalen Entscheidungsgremien verabschiedet, stehen ab Herbst 2021 elektronisch zur Verfügung und werden basierend auf den Erfahrungen aus der Praxis regelmässig überarbeitet.

# Nachhaltige Beschaffung Empfehlungen Juni 2021



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# BKB

Beschaffungskonferenz des Bundes BKB

## Nachhaltige Beschaffung Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes



# Nachhaltige Beschaffung Empfehlungen Juni 2021

## Neue Weisungen des VBS: Elektrofahrzeuge für die Bundesverwaltung

**Bern, 04.02.2021 - Die Chefin VBS, Bundesrätin Viola Amherd, hat neue Regelungen für die Beschaffung der Fahrzeuge für die Bundesverwaltung erlassen. Um die CO2-Emissionen zu reduzieren, beschafft das VBS ab diesem Jahr für die Departemente im Grundsatz nur noch rein elektrisch betriebene Fahrzeuge. Diese Massnahme wurde im Zuge des Klimapaketes des Bundesrates für die Bundesverwaltung beschlossen.**

EIGENMÄCHTIGES VORGEHEN

# Bundesverwaltung hebt Beschlüsse des Parlaments aus

🕒 Lesezeit: 3 Minuten

Das Parlament wollte für bessere Arbeitsbedingungen bei öffentlichen Beschaffungen sorgen. Angestellte der Bundesverwaltung durchkreuzten diesen Plan aber eigenmächtig – und werden sich nun wohl erklären müssen.

     
Teilen Drucken Merken Kommentare



# Rechtsprechung I: BGE 139 II 489

Das Bundesgericht hatte die Frage zu beantworten, ob es zulässig sein soll, das bessere Schlüsselpersonal bzw. entsprechende Ausbildungen oder Referenzen auch im Rahmen des Zuschlags im Sinne eines Mehrwerts des Angebots bzw. von «Mehreignung» zu berücksichtigen. Es hat diese Frage bejaht und damit insoweit die Weichen Richtung Qualitätswettbewerb gestellt.



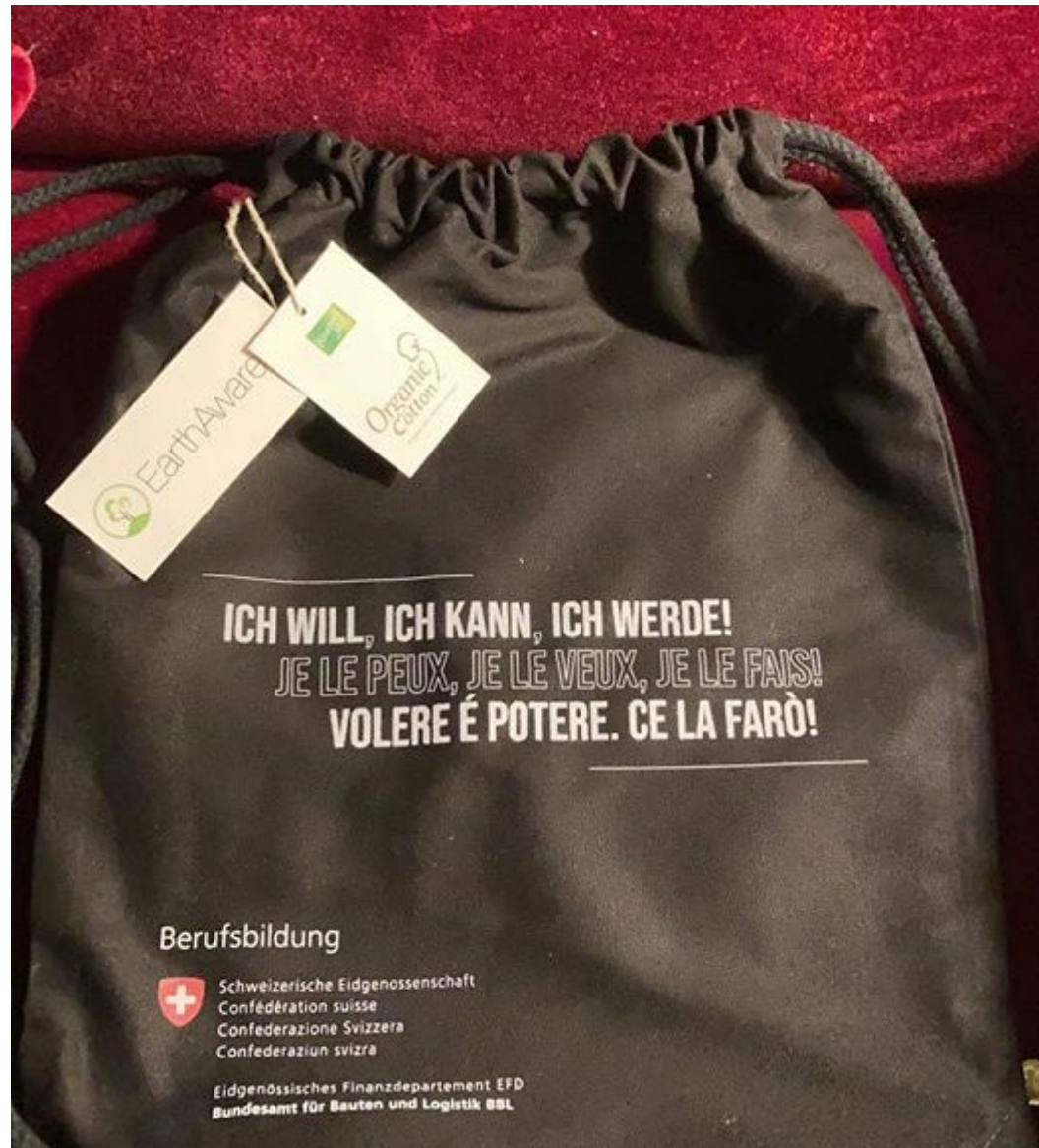
## Rechtsprechung II: BVG E 2018 IV/2 E. 7.4

Eine rechtswidrige Diskrepanz zwischen bekannt gegebener Gewichtung und " effektiver Gewichtung " aufgrund der gewählten Bewertungsmethode kann sich nicht nur in Bezug auf das Zuschlagskriterium " Preis " ergeben. Vielmehr erweist sich das Vorgehen der Vergabestelle generell dann als unzulässig, wenn den Zuschlagskriterien durch die verwendete Bewertungsskala nicht die bekannt gegebene Gewichtung zukommen würde [...]

# Rechtsprechung III: BVGGE 2018 IV/2 E. 7.4

Die Bewertungsmatrix soll ausserdem dazu dienen, die Qualität differenziert zu beurteilen [...]. Das für die Preisbewertung geltende Verbot einer "effektiven Gewichtung" durch die Bewertungsmethode, welche der bekannt gegebenen Gewichtung im Ergebnis widerspricht beziehungsweise diese verwässert, gilt somit auch für die Methode, welche zur Bewertung der Qualität angewandt wird [...]

# Fazit



Bern